



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Sitzung vom 07. Juli 2022.

Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Frau CHANTRAINE O., Generaldirektorin d.t.;  
~~Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.~~

### **Punkt - 13 - der Tagesordnung.**

#### **Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend den Markt in Burg-Reuland.**

##### DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass am Sonntag, den 07.08.2022 der jährliche Markt in Burg-Reuland stattfindet;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;  
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Die Lindenallee in der Ortschaft Burg-Reuland ist am Sonntag, den 07.08.2022 ab Haus Nr.1 bis Nr. 52, sowie gesamter Peckeneck und in Richtung Weweler/Auf Gierchem von 06.00 bis 00.00 Uhr für alle Verkehrsteilnehmer in beiden Richtungen gesperrt. Bäckerei RICHTER ausgenommen.

Art.2: Der Durchgangsverkehr im Peckeneck ist von Freitag, den 05.08.2022 ab 12.00 Uhr bis am Montag, den 08.08.2022 um 14.00 Uhr untersagt. Anlieger ausgenommen.

Art.3: Eine Umleitung in Richtung Auel und Ouren erfolgt ab Grüfflingen über Bracht nach Burg-Reuland und umgekehrt.

Art.4: Es besteht ein Halt- und Parkverbot auf der N693 ab Lascheider Brücke bis Eingang Burg-Reuland, auf der rechten Seite.

Art.5: Die notwendige Beschilderung wird durch die Gemeindearbeiter vorschriftsmäßig und gut sichtbar angebracht.

Art.6 Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.7: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.8: Eine Ausfertigung gegenwärtigen Erlasses ergeht an:  
- den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL in St.Vith  
- den Veranstalter.

Namens des Gemeindegremiums :

Die d.t.  
Generaldirektorin,  
gez. CHANTRAINE O.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 07. Juli 2022

Die d.t. Generaldirektorin,  
CHANTRAINE O.

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.

